



FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

FÜR KLEINSTINFRASTRUKTURPROJEKTE 2024

IM WANDER- UND PILGERLAND SACHSEN

Die Wander- und Pilgerakademie Sachsen unterstützt den Ausbau touristischer Kleinstinfrastruktur im Bereich Wandern und Pilgern mit bis zu 2.000 € pro Jahr. Anträge ab 25.03.2024 bis 19.04.2024.

Sachsen soll als Wander- und Pilgerland weiter ausgebaut werden. Deshalb hat der Sächsische Landtag beschlossen, dass auch 2024 Steuermittel eingesetzt werden, um den Ausbau touristischer Infrastruktur an Wander- und Pilgerwegen zu unterstützen.

Ziel ist es, die Kleinstinfrastruktur in der Gästearbeit im Bereich Wandern und Pilgern zu verbessern, durch:

- Erstellung und Verbesserung von analogem und digitalem Kartenmaterial
- Ausstattung von Rastplätzen für Pilger und Wanderer
- Ausstattung für Pilgerherbergen
- Einrichten von Stempelstellen an Pilgerwegen
- Erstellen von Pilgerausweisen
- Markierungen an Wander- und Pilgerwegen entsprechend Markierungsleitfaden (Sachsen)
- Werbebanner für offene Kirchen und Herbergen etc.
- Informationstafeln und Werbematerialien (z.B. Flyer)
- Handwerksstaschen / Grundausrüstung für Wegewarte

Außerdem soll durch die Projekte ehrenamtliches Engagement unterstützt werden, die regionale Zusammenarbeit und Vernetzung gestärkt werden. Die Projekte sollen in die Öffentlichkeit ausstrahlen.

WER KANN ANTRÄGE STELLEN?

- Gemeinnützige Vereine und Gesellschaften
- Kirchgemeinden und Pfarreien
- Initiativen in Kooperation mit Vereinen oder Kirchgemeinden
- Kommunen etc. in Kooperation mit ehrenamtlichen Initiativen

WO FINDE ICH DIE ANTRAGSFORMULARE?

Ihre Anträge stellen Sie ganz einfach ab 25.03.2024 online unter:

www.eeb-sachsen.de oder:

www.ltv-sachsen.de/wanderundpilgerakademie/unterstuetzung/



Wander- und Pilgerakademie Sachsen
c/o Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen
Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis
Pestalozzistraße 3
04654 Frohburg / OT Kohren-Sahlis
Tel.: 034348 - 83 99 15
E-Mail: wanderundpilgerakademie@eeb-sachsen.de

Diese Maßnahme wird finanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

WIE HOCH IST DIE MAXIMALE UNTERSTÜTZUNG?

Die finanzielle Unterstützung ist auf maximal 2.000 € pro Projektträger und Haushaltsjahr begrenzt.

VORAUSSETZUNGEN

Der Bedarf muss inhaltlich schlüssig begründet werden. Alle Antragsteller müssen für ihre Projekte einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10% der Gesamtausgaben aufbringen. Bereits begonnene oder schon abgeschlossene Vorhaben können nicht unterstützt werden. Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

FRIST ZUR ANTRAGSTELLUNG 2024

Die Anträge können ab dem **25.03.2024** ausschließlich online gestellt werden. Abgabefrist ist der **19.04.2024**.

WIE GEHT ES NACH DER ANTRAGSTELLUNG WEITER?

Die Entscheidung über eine Förderung trifft der Beirat der Wander- und Pilgerakademie. Die Antragsteller erhalten weitere Informationen.

DOKUMENTATION UND ABRECHNUNG

Jede Anschaffung muss dokumentiert werden. Ein Verwendungsnachweis mit Originalrechnungen und Rechenkopien sowie ein kurzer Projektbericht mit Bildern sind spätestens sechs Monate nach Bewilligung einzureichen. Auf Gegenständen ist ein Finanzierungsvermerk sichtbar anzubringen: „Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes“. Das Landessignet des Freistaats Sachsen ist hinzuzufügen.